

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mk., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Verantwortl. Redakteur Ernst Schmidt jr., Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 14.

Fernsprech-Anschluss Nr. 22.

Laasphe, Samstag den 17. Februar 1912.

37. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Die Wiederwahl des Schreiners Weber zu Sachmannshausen als Gemeindevorsteher dieser Gemeinde hat meine Bestätigung erhalten.

Verleburg, den 8. Februar 1912.

Der Landrat. v. Hartmann-Krey.

Die Musterung der Militärpflichtigen im hiesigen Kreise findet in der Zeit vom 22. bis 27. Februar d. Js. statt und zwar:

1. für die Stadt Laasphe, das Amt Wittgenstein und das Amt Baunse am Donnerstag den 22. Februar d. Js., von 8 1/2 Uhr vormittags ab im Saale des Gastwirts L. Koch zu Laasphe.

2. für das Amt Grubebüchel am Freitag den 23. Februar d. Js., von 8 1/2 Uhr vormittags ab im Saale des Wirts G. Bald zu Grubebüchel.

3. für das Amt Verghausen am Samstag den 24. Februar d. Js., von 8 1/2 Uhr vormittags ab.

4. für das Amt Gierhausen, die Stadt Verleburg und den Schloßpolizeibezirk Verleburg am Montag den 26. Februar d. Js., von 8 1/2 Uhr vormittags ab.

5. für das Amt Arfeld am Dienstag den 27. Februar d. Js., von 8 1/2 Uhr vormittags ab im Saale des Gastwirts F. Bald zu Verleburg.

Am Mittwoch den 28. Februar d. Js., vormittags 9 Uhr findet im vorgenannten Saale für die Militärpflichtigen des jüngsten Jahrgangs (1892) die Losung statt.

Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen im Losungstermine geboten. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelöst.

In den oben unter 1 bis 5 bezeichneten Terminen haben sich zur Musterung sämtliche Militärpflichtigen des betreffenden Bezirks zu stellen, welche noch keine endgültige Entscheidung durch die Ersatz-Beurtheiler erhalten haben, oder von der Stellung nicht ausdrücklich entbunden sind (wie die zurückgestellten, zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten). Es haben also zu erscheinen die im Jahre 1892 geborenen Militärpflichtigen und die in früheren Jahren geborenen, welche noch keine definitive Entscheidung der Ober-Ersatz-Kommission erhalten haben, oder trotz einer solchen seither nicht eingestellt worden sind.

Den einzelnen Militärpflichtigen wird eine besondere Vorladung zugestellt werden. Sofern einem Stellungspflichtigen aus irgend einem Grunde die Vorladung nicht zugehen sollte, hat derselbe sich ungeladen zu stellen und sich zu melden, falls er im Termine nicht aufgerufen werden sollte.

Sämtliche Stellungspflichtigen haben am ganzen Körper sauber gewaschen und in anständiger reiner Kleidung zu erscheinen.

Die den Militärpflichtigen älterer Jahrgänge aus-gehändigten Losungsscheine sind mitzubringen und im Termine abzugeben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein ärztliches, von der Polizeibehörde zu beglaubigendes Attest einzu-reichen. Militärpflichtige, welche nicht pünktlich erscheinen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft bestraft, sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe ver-dienen.

wirkt haben. Außerdem können ihnen die Vorteile der Losung entzogen werden. Ist diese Veräussnis in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so sind sie unbeschadet der verwirkten Strafe als unechte Dienstpflichtige zu behandeln und können außerordentlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden. Den Militärpflichtigen steht es frei, sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung zu melden. Dieselben erhalten hierdurch nicht ein besonderes Recht auf Auswahl der Waffengattung oder des Truppendeils und verzichten auf die Vorteile der Losung.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse sind so frühzeitig bei den Orts-behörden anzubringen bzw. früher gestellte Anträge zu erneuern, daß deren Erörterung mindestens 14 Tage vor dem Musterungs-terminen erfolgen kann. Entsteht die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann der Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. Wenn in Fällen beantragter Zurückstellung bzw. Befreiung es auf die Arbeitsfähigkeit oder Aufnahmefähigkeit der Eltern oder Angehörigen über 14 Jahre ankommt, so haben diese im Musterungstermine gegenwärtig zu sein. Ist deren Erscheinen nicht möglich, so ist dies durch Zeugnisse nachzuweisen. Die von den Militärpflichtigen oder deren Angehörigen vorgelegten Urkunden müssen amtlich beglaubigt sein.

Fehler, welche nicht offenbar zu Tage treten (wie Schwerhörigkeit, Sehfähigkeit, etc.), sind durch Atteste oder Zeugnisaussagen nachzuweisen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat 3 glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizufügen, oder in anderer glaubwürdiger Weise das Vorhandensein der Epilepsie nachzuweisen. Militär-pflichtige, welche schwere Krankheiten überstanden haben, müssen dieses durch ärztliche Zeugnisse ebenfalls nachweisen.

Die Ersatzkommission entscheidet ferner am Schlusse eines jeden Musterungstermines über die Zurückstellung (Klassifikation) der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve bzw. der Marine-Reserve, Seewehr und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots. Die Angehörigen der Reserve usw., welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei den Ortsbehörden mindestens drei Wochen vor dem Musterungstermin anzubringen und im Musterungs-terminen zu erscheinen.

Die Vorsteher der Gemeinden haben im Termine zugegen zu sein.

Verleburg, den 20. Januar 1912.

Der Landrat. v. Hartmann-Krey.

Tagesgeschichtliches.

Deutschland.

— Berlin, 14. Febr. Im Reichstag fand heute nachmittag 2 Uhr die Wahl des Präsidiums statt. Im ganzen wurden 374 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt Raempf (fortsch. Volksp.) 193 Stimmen, die übrigen zer-splitterten sich; außerdem wurden 173 weiße Zettel ab-gegeben. Raempf nahm die Wahl an. An Stelle des Abgeordneten Dr. Paasche, der von dem Posten als zweiter Vizepräsident zurückgetreten war, wurde Abgeordneter

Dove (fortsch. Volkspartei) gewählt. — Nach Vollzug der Präsidentenwahlen begann am Mittwoch im Reichstag die erste Lesung des Etats. Staatssekretär Bermuth: Der Etat von 1912 enthält an Gesamtausgaben 2819 Millionen. Die effektive Anleihe beläuft sich auf 44 Millionen. Auf das Heer entfällt von den Ausgaben ein Drittel, auf die Marine ein Sechstel. Aus den Aus-gaben für unsere Wehrkraft dem Etat einen Vorwurf zu machen, wäre ungerecht. Das Reich ist es den Bundes-staaten und der Bevölkerung schuldig, das Bundesgebiet zu schützen, und muß deshalb die Wehrkraft auf der Höhe halten. Es ist hierbei nichts versäumt, aber auch nichts übertrieben worden und so wird es auch in Zukunft bleiben. (Hört! Hört!) Ungefähr 86 Prozent sind ein mehr oder weniger verhältnißmäßiger Zuschuß des außerordentlichen Etats an den ordentlichen Etat. 60 Prozent entfallen auf das Heer und 14 Prozent auf die Marine. Die preussische Staatsschuld zeigt dagegen einen Anteil von 78 Prozent für die Eisenbahnanleihen. Bayern 85, Sachsen 83, Württemberg 96, Baden 100, Hessen 82, Mecklenburg-Schwerin 69, Oldenburg 88 Prozent. Anfang 1910 be-trug die Gesamtschuld für das Reichsgebiet 19,3 Milli-arden, davon für verbundene Anleihen 7—8 Milliarden. Eine solche Entwicklung mußte zu Schwierigkeiten führen. (Sehr richtig!) Die militärischen Ausgaben sind die wich-tigsten für das Reich. Man darf nicht nur die Ausgaben in Rechnung stellen, vor der Deckung aber die Augen verschließen in der Hoffnung, daß die Zukunft das Ver-säumte nachholen werde. Um die Einnahmen zu erhöhen, mußten neue Steuern gesucht werden, nicht ohne schwere politische Erschütterung. Es ist schon beruhigend, daß die Anleihe diesmal nur 12 Millionen Mark mehr beträgt als der Betrag der verbundenen Ausgaben. Die Entwicklung unseres Finanzwesens seit dem Bestehen des Reiches füh-re mit Sicherheit dahin, daß bestimmt bemessene Matrikular-beiträge festgesetzt wurden und daraus entstand das System der gestundeten Matrikularbeiträge. (Heiterkeit.) Große Experimente können wir auf diesem Gebiet nicht mehr machen. Die Matrikularbeiträge sind nach wie vor wünschenswert und unentbehrlich und ein Bindeglied zwischen Reich und Bundesstaaten, aber einen wesentlichen Bestandteil der Reichseinnahmen können sie nicht mehr bilden, weil die Leistungsfähigkeit der Bundesstaaten keineswegs unbegrenzt ist. Infolge der günstigen wirt-schaftlichen Lage und der vorsichtigen Aufstellung des Etats brachte das Jahr 1910 einen Ueberschuß und auch 1911 zeigt in verschiedenen Punkten einen günstigen Ab-schluß. Einen großen Teil hieran nehmen die Zölle und Steuern. Doch möchte ich dringend raten, nicht wieder zu dem alten System zurückzukehren. Eine bessere Aus-

Die Krondiamanten.

Erzählung von Konrad Döring.

19)

(Fortsetzung.)

„Nun, Herr von Waldungen,“ sagte der Unter-suchungsrichter in nicht unfreundlichem Ton, „die vier-undzwanzig Stunden Bedenkzeit, die ich Ihnen gelassen habe, sind verstrichen. Offenlich haben Sie sich die Sache nun überlegt. Wollen Sie mir nun endlich den Namen der Dame mitteilen, mit der Sie angeblich zur selben Stunde, als die Krondiamanten gestohlen wurden, im Schloßpark spazieren gingen, oder nicht?“

„Ich bedaure!“

„Nun Gottes, nehmen Sie doch Vernunft an! Wenn wir auch die entwendeten Edelsteine noch nicht aufgefunden haben, so ist doch die Kette der Indizien-beweise gegen Sie lückenlos! Die Geschichte kostet Sie mindestens fünf Jahre Zuchthaus, wenn nicht noch mehr, denn der Herzog ist im höchsten Grade aufgebracht! Seien Sie kein Tor, bedenken Sie, daß eine so lange Zuchthausstrafe zur völligen Untergrabung Ihrer Ge-sundheit, ja selbst zu geistiger Umnachtung führen kann! Wie elend sehen Sie jetzt schon nach drei Wochen aus! Lieben Sie keine falsche Schonung und sagen Sie den Namen der Dame, wir werden alle erdenklichen Rücksichten nehmen!“

„Ich nenne den Namen nicht,“ entgegnete Richard ruhig.

„Himmelelement, Waldungen, jetzt hab ichs aber satt mit Ihnen,“ rief der Untersuchungsrichter laut und tat so, als ob er böse werden wollte, was ihm jedoch völlig vorbeigelang. „Wenn Sie nicht auf meine Mahnungen als Richter hören wollen, so hören Sie wenigstens auf meine Mahnungen als Regimentstammarab. Sie wissen doch noch, wie Sie Ihre Stimme bei der Ballotage gaben, als ich zum Reserveoffizier gewählt wurde! Und so beschwör ich Sie denn als Kamerad und

Offizier, nennen Sie mir den Namen der Person! Bedenken Sie doch, daß das ganze Offizierskorps geächtet ist, wenn Sie verurteilt werden! Es ist doch wahrhaftig das kleinere Uebel, wenn da wirklich ein paar Tage lang über ein Weib geklatscht wird, als wenn man auf Ihre Kameraden mit dem Finger zeigt und sagt: „Der Dieb der Krondiamanten war auch ein solcher!“ Wollen Sie wirklich die Ehre des Regiments so leichtfertig in den Mund der Uebelwollenden bringen?“

Richard kämpfte mit sich. Die letzten Worte des Untersuchungsrichters waren nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Mehrere Male öffnete er den Mund zum Sprechen, doch kein Ton kam über seine Lippen. Der Untersuchungsrichter blätterte indeffen in den Akten, ohne das Gesicht des Gefangenen zu beobachten.

Nach langem Zögern sagte Richard endlich: „Bassen Sie mir Zeit zum Überlegen!“

„Es ist gut,“ sagte der Richter. „Sange, führen Sie Herrn von Waldungen wieder ab!“

Nachdem der Gefangene in seine Zelle zurückgebracht worden war, blickte der Untersuchungsrichter nachdenklich vor sich hin.

„Zu dumme Geschichte,“ murmelte er. „Was ist da nur zu tun? Der Regimentstammarab ist felsenfest von der Unschuld Waldungen überzeugt und hat mir erst heute wieder vertraulich mitgeteilt, daß der über-wiegende Teil der Kameraden dieselbe Meinung habe, und daß man von mir erwarte, daß ich nichts unterlassen soll, die für uns alle peinliche Geschichte aufzuklären! Himmel Donnerwetter, mir ist es wahrhaftig im Kasino so vorgekommen, als gehe man mir schon aus dem Wege und dabei tue ich doch nur meine Pflicht. Halt, ich hab's, so wird die Geschichte gehen, sonst kann der Starr-kopf die Suppe ausessen, die er sich eingebracht hat, denn er wird sicher verurteilt!“

Am nächsten Morgen empfing der Gutbesitzer Anton von Waldungen, Richards Vetter, der auf einem kleinen Landstüb in der Nähe von Albrechtsburg hauste, eine

Vorladung vor den Untersuchungsrichter. Sofort ließ er anspannen und durch den lachenden Sommermorgen ging es in scharfem Trab nach der Stadt. Das Getreide stand schon ziemlich hoch, die Obstbäume hatten bereits grüne Früchte angelegt und die Gemüsegärten boten reichen Ertrag. Die einstündige Fahrt durch die lachen-den Fluren des Thüringer Landes hätte das Herz eines jeden Landmanns aufgehen lassen, aber Anton von Wal-dungen sah heute nicht die ihn umgebende Pracht der Natur. Düster und in sich gekehrt saß er in seinem leichten Jagdwagen und fuhr fast erschreckt aus seinen Sinnen auf, als der Kutscher vor dem großen roten Ziegelbau des herzoglichen Landgerichts halt machte.

Gleich darauf stand er vor dem Untersuchungsrichter, vor dem er sich kalt verneigte.

„Herr von Waldungen,“ so begann der Beamte, „Ihr Vetter Richard gibt an, zur selben Stunde, als die Krondiamanten gestohlen worden sind, im Schloßpark mit einer Dame zusammengetroffen zu sein. Er weigert sich jedoch, den Namen der Dame zu nennen, und darum ist mir kein anderer Ausweg geblieben, als Sie hier vorzuladen, um vielleicht von Ihnen den Namen der be-ziehenden Person zu erfahren. Sie können sich vorstellen, daß die Aussage dieser Zeugin für den Verhafteten schwer in die Waagschale fällt, und daß jeder wirkliche Freund des Herrn von Waldungen nur in dessen eigenem Interesse handelt, wenn er die Behörden bei diesen Ermittlungen unterstützt. Also sagen Sie mir bitte ungeschönt, was Sie über die Damenbekanntschaften Ihres Herrn Vetters wissen!“

Der Gefragte überlegte einen Augenblick, dann be-gann er:

„Mein Vetter Richard ist seit kurzer Zeit von seinen überseitsigen Reisen zurückgekehrt und hat meines Wissens in den wenigen Tagen, in denen er hier weilte, wohl kaum Beziehungen angeknüpft. Jedoch will ich die Mög-lichkeit nicht leugnen!“

flattung der Armee durch Luftfahrzeuge hat sich als dringend notwendig erwiesen. Es werden daher über die in dem Etat enthaltenen Sätze gegen zwei Millionen Mark mehr im außerordentlichen Etat eingebracht werden. Die Kolonien zeigen eine gute Entwicklung. Jedenfalls darf man nicht den jetzt betretenen Weg der Finanzgebarung verlassen und in den alten Fehler fallen, die Deckung der Vorführung und einem späteren Stadium zu überlassen. Auch davon kann keine Rede sein, daß wir bereits im Golde schwimmen, wenn auch Anzeichen dafür vorhanden sind, daß unsere finanzielle Kraft sich wieder zu regen beginnt. Die Finanzen sind auch ein Teil der Wehrfähigkeit des Reiches. Auch sie müssen gut einbezogen sein und tadellos im In- und Ausland dastehen. Dann dienen sie dem Ansehen Deutschlands und damit einer gedeihlichen Entwicklung des gesamten Staatswesens. — Darauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

— Berlin, 15. Febr. Das Zentrum hat einen Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes eingebracht. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages beschloß, einen Antrag einzubringen auf Aufhebung der Salz-, Zündholz- und Leuchtmittelsteuer und dafür die Einkunft einer Reichseinkommensteuer ab 60 000 Mark und Einführung einer Nachlasssteuer von 20 000 Mk. zu verlangen.

— Dreikaiserzusammenkunft? Der „Deutschen Tagesztg.“ wird gemeldet: In Petersburg informierten Kreisen verlautet, daß dort an maßgebender Stelle eine Drei-Kaiser-Zusammenkunft auf deutschem Boden anlässlich der diesjährigen Reise des russischen Kaiserpaars nach Darmstadt ernstlich erwogen werde. Auf der Reise nach Deutschland werde die Zarenfamilie diesmal auch österreichisches Gebiet berühren, um dann jedenfalls Gelegenheit zu nehmen, den Kaiser Franz Josef aufzusuchen, worauf dann dessen Gegenbesuch in Schloß Friedberg in Hessen zu einer Zeit erfolgen wird, wo Kaiser Wilhelm dort ebenfalls anwesend ist.

Belgien.

— Mons, 14. Febr. Der gestrige Kammerbeschluss hat auf die Arbeiter einen günstigen Eindruck gemacht. Die Stimmung ist gut. Die Arbeit dürfte morgen wieder allgemein aufgenommen werden. Die Arbeitgeber haben sich nun ebenfalls mit dem Kammerbeschluss ausgeglichen, sodass der Konflikt endlich beseitigt sein dürfte. Trotzdem sind aus dem Streikgebiet noch einige Ausschreitungen gemeldet worden. So wurde in Vasmes der Posten am dortigen Pulverturm von mehreren Personen beschossen. Der Posten erwiderte das Feuer, doch gelang es den Tätern, unbemerkt zu entkommen. Die sofort unternommenen Nachforschungen waren ergebnislos.

England.

— London, 14. Febr. Der König verlas heute im Parlament die Thronrede, in der es heißt: Unsere Beziehungen zu den fremden Mächten sind andauernd freundschaftlich. Der Kriegszustand zwischen Italien und der Türkei dauert leider noch an. Meine Regierung ist bereit, sobald sich eine günstige Gelegenheit darbietet, sich an jeder Vermittlung zu beteiligen. Meine Minister sind in ständiger Verbindung mit der russischen Regierung und erwägen, welche Mittel am besten die persische Regierung instand setzen könnten, die Ordnung und Ruhe in Persien wieder herzustellen. Ich hege die Zuversicht, daß die Krisis in China durch die Einführung einer dauernden Regierungsform, die der Ansicht des chinesischen Volkes entspricht, bald in befriedigender Weise beendet sein wird. Meine Regierung fährt fort, eine

„Also genaue Angaben können auch Sie nicht liefern?“

„Nein!“

„Hm, hm! Sie gaben bei Ihrer ersten Vernehmung zu Protokoll, daß Ihr Herr Vetter nach Dänemark gereist sei, um seinen alten Onkel noch einmal zu sehen! Wie uns die Kopenhagener Behörden mitteilen, ist die von uns beantragte kommissarische Vernehmung Ihres gemeinschaftlichen Onkels, des Oberst Max von Waldungen, nicht mehr möglich, weil der alte Herr am Abend der Verhaftung Ihres Veters in Helsingör verstorben ist.“

„Das ist richtig! Unser schon sehr kranker Onkel starb vor Schreck über die plötzliche ungerechte Verhaftung meines Veters. Er ist ein Opfer Ihrer vorschnellen Maßnahmen, Ihres Bureaukratismus, der keine Menschen von Fleisch und Blut, sondern nur Akten und Protokolle kennt!“

„Ich muß dringend bitten, Herr von Waldungen!“

„Womit kann ich sonst noch dienen?“ fragte Anton kalt. Der Untersuchungsrichter wand sich unruhig auf seinem Sessel.

„Herr von Waldungen,“ sagte er endlich mit bemerkbarer Verlegenheit. „Wir sind in diesem verzwickten Fall in einer schlimmen Lage. Sie wissen, daß Ihr Vetter Offizier ist und ich persönlich gehöre auch dem Reserveoffizierskorps unseres Grenadierregiments an. Ich glaube meine Befugnisse nicht zu überschreiten, wenn ich Ihnen hier unter vier Augen mitteile, daß seitens der gesamten Kameraden dringend gewünscht wird, daß nichts unterbleibe, was zur Entlastung des Beschuldigten dienen könnte. Ich will darum Ihrem früheren Gesuch, den Verhafteten sprechen zu dürfen, jetzt stattgeben und Ihnen in diesem Augenblick noch eine Unterredung mit Ihrem Vetter ermöglichen. Vielleicht gelingt es Ihnen, ihn zur Nennung des Namens der betreffenden Dame zu veranlassen. Sind Sie hierzu bereit?“

„Selbstverständlich, sehr gern!“

Der Richter rief etwas in den Schallfänger des auf seinem Tisch stehenden Telefons und nach einigen Minuten erschien der Gefangenwärter.

„Sie werden diesen Herrn zu dem Untersuchungs- gefangenen von Waldungen führen und ihn eine halbe Stunde in dessen Zelle lassen. Es ist nicht nötig, daß ein Beamter der Unterredung beiwohnt.“

(Fortsetzung folgt.)

Haltung strikter Nichteinmischung zu beobachten. Der Durbar in Delhi hat einen überwältigenden Beweis der Ergebenheit und Loyalität der Fürsten, Edlen und Völker Indiens gegeben. Der König betrachtet mit schwerer Sorge die in Aussicht stehenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern und hegt die feste Zuversicht, daß eine vernünftige Auffassung auf beiden Seiten vorkommen und eine Entwicklung hintanhalten wird, die den Handel des Landes und die Wohlfahrt des Volkes ernsthaft bedrohen würde.

China.

— Peking, 14. Febr. In dem Erlass, der die Anerkennung der Republik ausspricht, heißt es: Die überwältigende Mehrheit des Volkes ist für die Republik. Es ist unmöglich, sich den Wünschen von Millionen zu widersetzen für den Ruhm einer einzigen Familie. Darum übertragen die Kaiserin-Witwe und der Kaiser die Souveränität auf das Volk und beauftragen Yuan Shikai, eine vorläufige republikanische Regierung zu bilden und mit den Republikanern wegen der Gründung einer Union zu verhandeln, die den Frieden des Reiches sichern soll, und zwar in Gestalt einer großen Republik, die Mandchu, Chinesen, Mongolen, Mohammedaner und Tibetaner vereinigt.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— Soppede bei Brilon, 15. Febr. (Dynamitunfall.) Heute morgen 7 Uhr slog auf der hiesigen Sprengstoff-Fabrik das Menghaus in die Luft. 4 Arbeiter waren sofort tot; mehrere sind verletzt. Die Fabrik gehörte der Gemeinshaft, die erst im letzten Sommer in Würgendorf die Explosion hatte.

— Hagen, 14. Febr. (Felsprengung.) Ein sehr interessantes Schauspiel wurde gestern den Zuschauern bei der großen Felsprengung in dem Steinbruch der Westfälischen Steinindustrie in dem benachbarten Nachrodt geboten. Die Sprengladung bestand aus 10 000 Kilogramm Hagener Löwenpulver, welches von den Westfälischen Sprengstoffwerken A.-G. zu Hagen geliefert war. Diese Sprengmasse wurde in drei getrennt liegenden Minenammern verteilt und durch elektrische Zündung von dem ja 500 Meter von dem Steinbruch gelegenen Bureaue Gebäude aus zur Explosion gebracht. Die Tiefe der Mine war 35 Meter und je 30 Meter rechts und links ausweichend zwei Gänge, an deren Ende je eine Minenlamme ausgehoben war. Der Sprengschuß brachte eine ganz enorme Wirkung hervor, so daß wohl über 100 000 Kubikmeter, fast 17 000 Doppelwaggons, Felsen gelöst worden sind. Das betreffende Steinbruchunternehmen verarbeitet täglich ja 50 Doppelwaggons Gesteinsmaterial zu Kleinschlag, Betonmaterial, Pflastersteinen usw., und wird die losgelöste Steinmasse wohl für viele Monate genügendes Arbeitsmaterial geschafft haben. Das Abtun des Schusses, Anbringen der elektrischen Zündung usw. wurde von Sprenglechnikern des Sprengstoffwerks ausgeführt. Ein Kinematographen-Unternehmer hatte extra zur kinematographischen Aufnahme des Schusses einen Photographen von Berlin aus entsandt, so daß man demnächst dieses Schauspiel aus nächster ungefährlicher Nähe im Kinematographentheater haben kann. Da sich diese erste, wohl noch niemals in Deutschland geschehene Sprengung so vorzüglich bewährt hat, beabsichtigt das betreffende Steinbruchunternehmen demnächst weitere große Schüsse anzulegen.

— Gasse, 15. Febr. Ein peinlicher Vorfall spielte sich vor einigen Tagen hier ab. Ein Schneider hatte von einer Familie, in der der Mann gestorben war, die Beseitigung des Sarges und die Einkleidung des Toten übertragen bekommen. Nachdem der Sarg schon geschlossen war, wünschten kurz vor der Beerdigung die sieben Kinder des Verstorbenen ihren Vater noch mal zu sehen. Nachdem man den Sarg geöffnet hatte, bot sich ihnen ein schrecklicher Anblick. Der Tote lag völlig unkenntlich im Sarge. Der selbstmüthige Schneider hatte sich die Kleidungsstücke des Toten angeeignet. Die Sache dürfte ein gerichtliches Nachspiel haben.

— Freilich, 15. Febr. (Ein Schildbürgerstücklein.) Die Stadtväter des alleherwürdigen Hefenstädchens Freilich haben einen Beschluß in die Tat umgesetzt, der ihrer Intelligenz alle Ehre macht. Wie vielerorts, so klagten auch dort die Landwirte über Schädlinge, die hungrige Krähen nun einmal an jungen Saat anzufrachten pflegen. In einer denkwürdigen Sitzung des Stadtparlaments wurden sämtliche Krähen zum Tode durch Vergiftung verdonnert. Man ging äußerst raffiniert zu Werke und kaufte auf städtische Kosten einen großen Vollen Schlachtereiback, die sorgfältig mit Strichniti präpariert wurden. Die Gegend wurde sodann mit diesen Fleischstücken bedeckt. Diese sind auf Aedern ausgelegt, oder, was einen außerordentlich unästhetischen Anblick gewährte, in die Äste der Bäume gehängt worden. Hier hing eine Lunge, dort eine Leber. Der Erfolg des Verfahrens übertraf die hochgepöhlten Erwartungen. Es wurden in der betreffenden Gemarkung am anderen Morgen tatsächlich nicht weniger als 11 (schreie ich) mausetote Krähen gefunden. Zum maßlosen Erstaunen der wackeren Stadtväter hatten aber etwa 20 Spechte und Hunderte von Meisen die unglaubliche Dummheit begangen, ebenfalls von dem vergifteten Fleisch zu essen. Die Felder waren mit den Leichen dieser Tiere förmlich übersät. Wie verlautet, sollen beim nächsten Feldzug gegen die Krähen neben den Fleischstücken Warnungstafeln für Meisen, Spechte und Hunde angebracht werden. Es haben nämlich nicht weniger als fünf Einwohner in der Nachnacht ihre zum Teil wertvollen Hunde verloren!

— Frankfurt a. M., 15. Februar. Die Eröffnung der Universität Frankfurt a. M. wird zu Ostern 1914 erfolgen, falls die Stadtverordneten der ihnen demnächst zugehenden Vorlage zustimmen. Eine Ministerialkommission in Berlin, welche die bereits bestehenden wissenschaftlichen Institute besuchte, sprach sich darüber sehr anerkennend aus.

— Frankfurt a. M., 14. Februar. Das hiesige Schöffengericht verhandelte gestern in der Beileidigungssache der „Frankfurter Nachrichten“ gegen den Herausgeber des Wochenblattes „Die Fadel“, Müller-Herfurth, der zahlreiche Angriffe gegen den Verlag und die Redaktion der „Frankfurter Nachrichten“ gerichtet hatte. Müller-Herfurth wurde wegen öffentlicher Beileidigung zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Auf Widerklage erkannte das Gericht auch gegen den Verleger und den Chefredakteur der „Frankfurter Nachrichten“ wegen öffentlicher Beileidigung auf je 30 Mark Geldstrafe.

— Essen, 15. Februar. Das hiesige Kohlen Syndikat erhöhte die Kohlenpreise wie folgt: Für Rohlen im Rahmen von 25 Pfg. bis 1 Mark für die Tonne, für Hochofenslots, Kokslohlen und Brilleits um 1 Mark für die Tonne (der seit-

herige Preis für Hochofenslots betrug 16,20 Mark und derjenige für Kokslohlen 11,25 Mark die Tonne) und für die übrigen Kokslohlen ebenfalls um 1 Mark für die Tonne mit Ausnahme von Koksgruß, der nur um 25 Pfg. im Preise erhöht worden ist. Der Preis für Brechlots 2 bleibt unverändert. — Die fortgesetzte Erhöhung der Kohlenpreise wirkt in den Kreisen der Konsumenten geradezu beängstigend.

— Gossfeld, 15. Febr. (Der Raubmörder im Beichtstuhl.) Der Küster der Jakobikirche in Gossfeld entdeckte im Beichtstuhl eine verdächtige Person; er schloß die Kirchthüren und benachrichtigte die Polizei. Diese erkannte in dem Verdächtigten den Raubmörder Ghynt, der kürzlich einen Bauern in Harle überfiel und tötete.

— Köln, 15. Febr. (Eine seltsame Geburtsanmeldung.) Auf einem hiesigen Standesamt erschien ein 50jähriger Mann und gab an, die Geburt mehrerer Hunde anmelden zu wollen. Als man ihm mitteilte, daß auf dem Standesamt nur Kinder angemeldet würden, meinte er naiv, er wolle aber einen Stammbaum für seine jungen Hunde haben. Der Mann war schlecht zu bewegen, das Standesamt zu verlassen.

— Mainz, 12. Febr. Feinliche Ueberraschung hat das Bekanntwerden eines auf dem Stadthaus vorgekommenen Verfalls hervorgerufen. Ein Beigeordneter, dem das Gaswerk unterstellt, hat den Abschluß der fünfjährigen, zu den bisherigen Preisen vereinbarten Kohlenlieferung verjährt und nun wird der erhöhte Preis gefordert; der Unterschied beträgt 150 000 Mk.

— Neden bei Neunkirchen, 13. Febr. (Schweres Grubenunglück.) Bei der Seilfahrt im Abtauschacht (Weißschacht) sind gestern nachmittags acht Mann verunglückt, von denen drei tot, drei schwer und zwei leicht verletzt wurden. Die genaue Ursache des Unfalls konnte noch nicht ermittelt werden, jedoch ist es wahrscheinlich auf den Druck eines Führungsseiles sowie ineinanderfassen und Umkippen der Räder zurückzuführen.

— Sonneberg, 15. Februar. (Schon wieder einer!) Der 39jährige Drüder Albin Bod in Neusang, verheiratet, Familienvater, war in letzter Zeit in den Mann einer religiösen Sekte geraten, welche Bestunden abfaßt. Die religiösen Vorstellungen scheinen seinen Geist verwirrt zu haben, er wurde irrinnig und mußte gestern, nachdem ihm die Zwangsde angelegt war, mittels Krankenwagens nach der Irrenanstalt in Hildburghausen transportiert werden. Unterwegs verstarb er aber plötzlich, die Leiche wurde einweisen im Leichenhaus in Eisfeld untergebracht.

— Götting, 13. Februar. (Folgenschwere Gasexplosion.) In der Buttestraße ereignete sich eine schwere Gasexplosion, wobei ein Dienstmädchen tödlich verletzt wurde. Die Frau des Hauses wurde tot in der Wohnung aufgefunden. Der Chemiker scheint durch Gasvergiftung und den Schreck irrsinnig geworden zu sein. Vermutlich hat das Ehepaar versucht, durch Einatmen von Beuchgas aus dem Leben zu scheiden. Das verunglückte Dienstmädchen hatte mit offenem Licht das Zimmer betreten.

— Reichenbach, 13. Febr. (Seine Frau und 5 Kinder erschossen.) Gestern hat sich eine furchtbare Familientragödie im Stadtteil Ober-Reichenbach zugetragen. Der dort wohnende Korbmachergehilfe Dillinger ermordete seine Familie, bestehend aus seiner Frau und 5 Kindern im Alter von 3 bis 13 Jahren. Die Leichen wurden in den Betten mit Schußwunden in den Köpfen aufgefunden. D. wurde bei der Arbeit festgenommen. Er gestand die Tat ein. Er hatte noch einen Revolver mit Patronen bei sich. Die Leichen wurden ins Krankenhaus gebracht. Bei der Ueberführung gab das jüngste Kind noch schwache Lebenszeichen von sich. Die Ursache der Tat ist noch nicht festgestellt.

— Stuttgart, 15. Febr. Moderne Kriminalität sind drei in Zuffenhausen bei Stuttgart wohnhafte jugendliche Verbrecher. Als sie während eines in der Schweiz begangenen Einbruches verhaftet werden sollten, flüchteten sie in die schwäbischen Wälder, von wo aus sie ein regelrechtes Feuergefecht gegen die 50 Mann starken Verfolger eröffneten. Zehnter gelang es nur, den jüngsten der Verbrecher zu fassen, während die beiden anderen von ihren Schlupfwinkeln aus die Bevölkerung fortgesetzt beunruhigten.

— San Remo, 14. Febr. Als gestern früh 40 Schüler der Elementarschule auf den Kais am Meeresufer spazieren gingen, stürzte plötzlich ein Teil der Kais ein und begrub etwa zwanzig Schüler unter seinen Trümmern. Fünf Tote und acht Verletzte wurden bisher aus dem Schutt hervor-gezogen.

— London, 14. Febr. (Schwerer Schiffsunfall.) Wie aus Nagasaki gemeldet wird, sind die japanischen Dampfer Ryohamaru von Hakata und Morimaru von Moji zusammenge- stoßen. Beide sind gesunken. Von der Besatzung und den Passagieren der Ryohamaru sind 32, von der Morimaru 14 ertrunken.

— Petersburg, 14. Febr. In Jekaterinoslaw wurde eine Bande von Mädchenhändlern verhaftet, die kleine Mädchen nach sibirischen Städten veräußerte. Im Zusammenhang damit wurde eine weitverzweigte internationale Organisation von Mädchenhändlern aufgedeckt.

— Devils Lake (Norddakota), 14. Februar. Bei einem Eisenbahnunglück, das sich auf der Great Northern Railway zugetragen hat, sind sieben Personen getötet und ungefähr 20 verletzt worden.

Aus Laasphe und Umgegend.

* Laasphe, 16. Februar. Der am verflochtenen Dienstagabend im Wittensteiner Hof stattgefundene Evangelische Volksabend hatte sich eines regen Besuchs zu erfreuen. Der vom Herrn Wz. Bräunlich gehaltene zeitgemäße Vortrag „Wie haben wir die Stellung der Protestanten im deutschen Volk und Reich“ fand seines treffenden und interessanten Inhalts wegen allseitiges Verständnis bei den Anwesenden und hat dem Evang. Bund eine Anzahl neue Mitglieder zugeführt. An den Vortrag schloß sich eine Versammlung der Mitglieder des Evang. Bundes, der zur Bildung eines Zweigvereins führte.

* Laasphe, 15. Febr. (Frühlingsboten?) Gestern wurden uns von einem Anwohner der Friedrichstraße zwei muntere Redaktions-Maiskaser überbracht. Wir wollen hoffen, daß die immerhin etwas vorwichtigen Gesellen mit ihrem Erscheinen uns nun auch tatsächlich bald den Frühling bringen.

Laasphe, 15. Febr. Der Schriftleiter der Erndtebrüder und Berleburger Zeitung, Herrn Schmitz, hatte sich gestern vor der Strafkammer in Siegen wegen Beileidigung des Amtsanwalts

Hornung in Berleburg zu verantworten. Es wird ihm zur Last gelegt, dem Herrn Amtsanwalt in einem, in Nr. 50 vom 24. Juni 1911 enthaltenen und von ihm verfassten Schöffengerichtsbericht mit der Überschrift: „In dubio pro reo“ den Vorwurf der Parteilichkeit gemacht zu haben. — Der Schlußsatz in diesem Bericht, in dem es sich um ein Vergehen eines Hamburger Automobilfahrers, des Generaldirektors Quarles handelte, lautete etwa folgendermaßen: „Vor etwa zwei Jahren stand ein alter Kriegsveteran vor Gericht, der nichts weiter getan hatte, als sich über den Amtmann zu beschweren. Er mußte in die Anklagebank und, trotzdem er den Wahrheitsbeweis in der Hauptsache erbracht hatte, beantragte der Amtsanwalt gegen ihn 2 Monate Gefängnis! Gegen den gestrigen Angeklagten, der beinahe ein Menschenleben vernichtet hätte — Freisprechung! — In diesem Satze hat der Herr Amtsanwalt den Vorwurf der Parteilichkeit gefunden. — Redakteur Schmitz hatte schon in der Voruntersuchung zu Protokoll gegeben, daß ihm der Vorwurf der Parteilichkeit gegen den Amtsanwalt gänzlich ferngelegen und er nicht daran gedacht habe, diesen zu beleidigen. Die Beantwortung weiterer Fragen, weshalb denn überhaupt dieser Satz aufgenommen war, mußte abgelehnt werden, weil schon aus dem Artikel hervorging, daß alles vermieden worden ist, was als Beleidigung gedeutet werden könnte. Diese Anschauung vertrat der Angeklagte auch in der gestrigen Verhandlung. Herr Amtsanwalt Hornung sagte zwar aus, daß er in den nichtgeschriebenen Worten eine persönliche Beleidigung erblickt habe und auch der betr. Gerichtsvorsteher Herr Amtsrichter Gais habe auf dem Standpunkt gestanden, daß Herr Hornung die Sache nicht mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit übergeben könne. Erst dann habe er Strafantrag gestellt, da er sonst gewohnt sei, daß an ihm, als Beamter, der in der Öffentlichkeit stehe, auch Kritik geübt werde. Er habe zwar kein Interesse an der Bestrafung des Angeklagten, aber den in dem inframinierten Artikel enthaltenen Vorwurf könne er nicht auf sich sitzen lassen. Der Gerichtsvorsteher machte einen Vergleichsvorschlag, der beiderseits angenommen wurde, worauf der Herr Staatsanwalt seinen Strafantrag zurückzog. Gemäß dieses Vergleiches erklärt Redakteur Schmitz, daß es ihm, wie auch schon in der Klagebeantwortung gesagt, völlig ferngelegen hat, durch den genannten Zeitungsartikel den Amtsanwalt Hornung in Berleburg zu beleidigen und daß er nicht daran gedacht hat, diesem den Vorwurf der Parteilichkeit zu machen.

Rüdershausen, 16. Febr. Das Gesangsfest der Mitteldeutschen Vereinigung des christlichen Sängerbundes deutscher Zunge soll laut Beschluß des Vorstandes und der Generalversammlung am 14. Juli d. Js. in Rüdershausen (Gefenbachstraße Kreuztal-Warburg) stattfinden. Im vorigen Jahre wurde das Gesangsfest in Straßburg unter Teilnahme von 4- bis 5000 Personen abgehalten.

Berleburg, 16. Febr. In der Sitzung des Kreis-ausschusses, welche am 9. d. Mts. stattfand, wurde folgendes beschlossen: Nach Festsetzung bezw. Ablehnung verschiedener landwirtschaftlicher Unfallrenten wurden die Beschlüsse der Gemeindevertretung zu Art. 28/10. 1911 bezw. 22/1. 1912 betr. Grundstücksveräußerungen genehmigt. Ferner erhielten die Genehmigungen: 1. der Beschluß der Gemeindevertretung zu Art. 15/12. 1911, betr. Verkauf des Gemeindegrundstücks Flur 5 Nr. 512 an Lehrer Roth daselbst, 2. der Beschluß der Gemeindevertretung zu Art. 15/12. 1911, betr. den Verkauf der Gemeindegrundstücke Flur 4 Nr. 32 und Flur 5 Nr. 6 an den Landwirt Georg Hüter daselbst, 3. der Beschluß der Gemeindevertretung von Sassenhausen vom 22/12. 1911, betr. den Verkauf

des Gemeindegrundstücks Flur 8 Nr. 461/0271 an die Geschwister Steinebach daselbst, 4. der Beschluß der Gemeindevertretung von Sassenhausen vom 22. 12. 1911, betr. den Verkauf der Trennstücke Flur 2 Nr. 66/8 und 68/9 zc. an die Landwirtin Ww. Gräbner bezw. Eheleute Dackler daselbst, 5. der Beschluß der Gemeindevertretung von Fischenbach vom 4/5. 1911, betr. Verkauf des Grundstücks Flur 8 Nr. 296/205 an Reinhard Wied daselbst, 6. der Beschluß der Gemeindevertretung von Berghausen vom 30/11. 1911, betr. den Verkauf von Gemeindegrundstücken, 7. der Beschluß der Gemeindevertretung von Wemlichhausen vom 9/2. 1911, betr. den Verkauf von Gemeindegrundstücken, 8. den Verkauf des alten Schulgebäudes in Erndtebrück, 9. die Aufnahme einer Anleihe seitens der Gemeinde Sassenhausen zum Bau einer Wasserleitung. Alsdann wurden Umfassender-Veranlagungen vorgenommen und Einsprüche gegen Kreisumschlag-Veranlagungen teils abgelehnt, teils als begründet anerkannt, desgl. Einsprüche gegen die Kreisfeuersteuer. Das Gesuch des Wirtes Einloft hier um Konzessionierung von Wohnzimmern als Gastzimmer wird wegen mangelnden Bedürfnisses abgelehnt. Als Dienstloftentfaltung des Gemeindevorstehers zu Feudingen wurde anderweitig geregelt. Der Vollenhaltungsvertrag der Gemeinde Steinbach vom 23. September 1911 wurde genehmigt, desgl. der Beschluß der Gemeindevertretung zu Fischenbach vom 18/1. 1912, betr. Erhebung von Beiträgen zur Vullenhaltung, und das Ortsstatut der Gemeinde Bernhausen vom 19/1. 1912, betr. Ausübung des Gemeinderichts. Das Gesuch des Fischereivereins für Westfalen und Lippe um Beitritt des Kreises als Mitglied wurde abgelehnt. Als Mitglied des Kreisratatoriums für die ländlichen Fortbildungsschulen wird der Landwirtschaftslehrer Gröhner in Siegen gewählt. Als Schlichter zur Abklärung des auf polizeiliche Anordnung getöteten feuchtkranken Viehes wurden die bisherigen Personen wiedergewählt. Anstelle des inzwischen verstorbenen Landwirts Göbel in Banse wurde der Gemeindevorsteher Althaus in Banse und anstelle des verstorbenen Homrighausen (Seibel) zu Gerhausen der Gemeindevorsteher Homrighausen zu Gerhausen bestimmt. Für Benutzung des Kreispolizeihundes wurden folgende Gebühren festgesetzt: für Behörden und Private innerhalb des Kreises 10 Mk., für auswärtige Behörden und Private 20 Mk. Der Landwirt Friedrich Wehn aus Raaspe wurde als Schlichter für die dortige Kreisparke bestimmt. Von der Regelung der Vullenhaltung in der Gemeinde Weide wurde Kenntnis genommen. Gegen die Aufnahme eines Darlehens seitens der Gemeinde Fischenbach zur Deckung von Wegebauforderungen findet sich nichts zu erinnern. Die Aufbringung des Gemeindefehlbedarfs in den Gemeinden Herberhausen bezw. Fischenbach für die Jahre 1912 und 1913 wurde genehmigt. Als Mitglied der Justizkommission wurde der Gemeindevorsteher Knebel in Röhbach wieder- und anstelle des verstorbenen Landwirts Göbel zu Banse der Landwirt Wilhelm Wellerbach aus Womelsdorf als stellvert. Mitglied neugewählt.

Berleburg, 16. Febr. Die Besitzung des Herrn Achensbach, Gasthof Kaiser Friedrich hierseits, geht durch Kauf in den Besitz des Herrn Polizeiergeanten Sandtuhl über. Herr Sandtuhl legt am 1. April sein Amt nieder.

r. In der Woche vom 4. bis 10. Februar kamen im Kreise Wittgenstein zur Anmeldung: 3 Diphtheriefälle (1 in Berghausen, 2 in Döhl), 1 Todesfall aus anderer Ursache.

— **Siegen, 14. Febr.** (Straßammer.) Der Schreiner-gehilfe Johann B. aus Erndtebrück wird beschuldigt, einen Krankenschein der Ortskrankenkasse Berleburg gefälscht und sich damit einer Urkundenfälschung und eines Betrugsversuchs schuldig gemacht zu haben. Am 24. September v. J. erlitt der Angeklagte zu Hause einen kleinen Unfall, dessentwegen er bis zum 4. Oktober arbeitsunfähig war. Da der Angeklagte aber erst vom 30. Sept. in ärztlicher Behandlung war, machte der Arzt auf dem Krankenschein die Angabe, „will vom 25. September ab krank gewesen sein.“ Die beiden Worte „will“ und „sein“ fehlten

aber auf dem Krankenschein, als er zur Zahlung bei der Kasse vorgezeigt wurde. Der Angeklagte behauptet, daß er die Kasse auf dem Scheine nicht vorgenommen habe, sie müsse durch eine zweite Person gesehen oder die Schrift an den betreffenden Stellen durch Reibung des Papiers in der Tasche verschwunden sein. Der Staatsanwalt beantragt eine Gefängnisstrafe von 1 Monat. Das Urteil lautet diesem Antrage entsprechend.

Allerlei.

— **Wie man inserieren soll.** Um mit einer Annonce günstige Erfolge zu erzielen, genügt es nicht, das Inserat zu bezahlen und erscheinen zu lassen; man muß auch die schwierige Kunst verstehen, eine Annonce geschickt und richtig abzufassen. Mit dieser Kunst beschäftigt sich ein Aufschlag in einem Londoner Blatt und erzählt dabei ein amüsantes Schulbeispiel von einer schlechten Annonce und von einer guten. Hatte da ein biederer Londoner in der Kirche seinen Schirm stehen lassen. Der Schirm war neu, erst drei Tage vorher gekauft, feinste Seide und sehr teuer. Der wackere Bürgersmann läßt eine Annonce erscheinen: „Verloren! im Vorraum der Peterskirche, am vergangenen Sonntag, schöner, seidener Regenschirm von bester Qualität. Wer ihn dem Besitzer High Street 10 zurückbringt, erhält gute Belohnung.“ Zwei, drei Tage verstreichen: die Annonce bleibt erfolglos. Der gute Londoner ist empört, daß er zu seinem Schirm auch noch Inseratengebühr verloren hat; er geht zum Inseratenagenten und beschwert sich bitter über die Erfolglosigkeit der aufgegebenen Annonce, worauf der schlaue Praktikant lächelnd antwortet: „Es ist Ihre eigene Schuld. Sie haben mit Ihrer Annonce nicht den richtigen Ton getroffen. Machen Sie noch einen Versuch, aber überlassen Sie es dabei mir, den Text der Anzeige zu verfaßten.“ Am nächsten Tage erschien folgende Anzeige: „Wenn die Person, die am vergangenen Sonntag dabei beobachtet wurde, wie sie im Vorraum der Peterskirche einen Schirm an sich nahm, der nicht ihr Eigentum war, unangenehme Folgen vermeiden und ihren Ruf als guter Christ, auf den sie so viel Wert legt, bewahren will, so möge sie sofort den fraglichen Schirm High Street Nr. 10 abgeben.“ Der Name der Person ist bekannt. Zwei Stunden nach dem Erscheinen dieser neuen Anzeige fand der Besitzer des verlorenen Schirms in seinem Hausflur nicht etwa einen, nein, zwölf Schirme, schöne, seidene Schirme. Und an jedem fand man ein kleines Briefchen, in dem inständigst gebeten wurde, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen. Ein anderer kluger Inserent war ein Schuhmachermeister aus Stenham in den Vereinigten Staaten. Er hatte zu wenig Kundenschaft und versprach in einer Anzeige jedem Jungen, der ihm ein Paar Schuhe zum Reparieren bringe, 10 Prozent von den Einnahmen. „Da es Dezember ist, benutze man diese Gelegenheit, vor Weihnachten noch ein wenig Geld zu verdienen.“ Der Erfolg war glänzend, von allen Seiten kamen Jungen, Söhne und Töchter und schleppten das Schuhzeug ihrer Eltern und Verwandten herbei; über Mangel an Arbeit hatte der kluge Meister nicht mehr zu klagen.

— **Der Geschäftsmann.** „Nicht wahr, Papa, Geld macht nicht glücklich?“ — „Geld nicht, mein Kind, aber die Zinsen, die es trägt.“

— **Mist ist des Bauern Ritz,** lautet ein altes, bewährtes Sprichwort; denn gut behandelter Stallmist bleibt nach wie vor die sichere Grundlage jeder Feldbestellung. Allerdings kann man heute nicht mehr mit Stallmist allein wirtschaften. Wer unter den jetzigen Verhältnissen vorwärts kommen will, muß unbedingt neben Stallmist vor allem noch Thomasmehl verwenden. Für die Frühjahrsbefestigung kann dasselbe schon im Februar mit bestem Erfolg auf jedem Boden ausgebreitet werden. Selbst zur Kopfdüngung dünnstehender Saaten wird im zeitigen Frühjahr Thomasmehl erfolgreich verwendet.

Statt Karten.

Die VERLOBUNG meiner
Tochter Minna mit Herrn Carl
Münker jr. in Hauptmühle bei
Erndtebrück zeige ich hiermit ergebenst
an.
Gg. Schneider, Schramms
Brauerereibesitzer.

Minna Schneider
Carl Münker
Verlobte

Berleburg,
Hauptmühle, im Februar 1912.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 21. Februar d. Js. nachm. 3 Uhr wird in der Wirtschaft Blantenstein in Hemshar von Herrn Zuchtinspektor Schraeder aus Münster ein Vortrag über „Der rationelle Weidetrieb als erfolgreiches Mittel zur Förderung der Rindviehzucht“ gehalten werden. Im Anschluß hieran wird Herr Dr. Hasenbäumer aus Münster über

„Die künstlichen Düngemittel, ihre Kontrolle und ihre Verfälschungen“ sprechen.

Die Mitglieder des landw. Kreisvereins sowie alle Freunde der Landwirtschaft werden um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. Berleburg, den 8. Februar 1912.

Der Vorsitzende des landw. Kreisvereins.
von Hartmann-Rech.

Viel Zeit und Mühe erspart sich die Hausfrau mit
MAGGI'S Suppen

in Würfeln zu 10 Pfg. für 2-3 Teller Suppe. In kürzester Zeit nur mit Wasser zuzubereiten. Angelegentlich empfohlen von Frau Wilsch, Koch, Delikatessen, Raaspe.

10-12 Zentner sehr gutes Grummet

sind zu verkaufen oder gegen
Heu einzutauschen.

Oberförsterrat Kühn,
Wittgenstein.

Achtung!

Sonntag den 18. Febr.

großer

Fastnachts-

ball

im kühlen Grunde.

Musik: Birtelbacher Kapelle.

Eintritt

für Tänzer 50 Pfg.,

für Nichttänzer 25 Pfg.

Damen frei.

Mühen sind an der Kasse zu haben.

Fr. Linde.

Codesanzeige.

Heute morgen 8 Uhr entschlief sanft nach langem,
schwerem Leiden meine liebe Tochter, unsere gute Schwester
und Nichte

Lina Wipper

im 31. Lebensjahre.

Dies zeigt an mit der Bitte um stille Teilnahme

Frau Auguste Wipper.

Niederlaasphe, den 16. Februar 1912.

Die Beerdigung findet Sonntag den 18. Februar,
nachmittags 3 1/2 Uhr statt.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem Ableben und der Beerdigung unserer lieben Tante

Sophie Bänfer

ebenso auch für die vielen Kranzspenden sage ich im
Namen der trauernden Verwandten herzlichsten Dank.

Laasphehütte, den 16. Februar 1912.

Wilhelm Bänfer.

Salvator

von Sonntag ab im Anstich.
Bahnhofshotel Schneider,
Wallaun.

Bekanntmachung.

Die Zuchtstierbeiträge
werden am 19. Februar 1912
erhoben. Der Beitrag beträgt pro
Stück 5 Mark. Zugleich wird
an Zahlung der rückständigen
Steuern erinnert.

Laasphe, 16. Februar 1912.
Die Stadtkasse.

Samstag den 17. Februar

beginnt mein diesjähriger

Inventur-Räumungs-Verkauf.

Ich gewähre auf

sämtlichen Manufaktur-, Woll- und Weißwaren

einen Rabatt von 15 %

auf Herren- und Knaben-Konfektion

einen Rabatt von 10 %

Außerdem bringe ich viele hübsche 95 Pfg.'s-Artikel zum Verkauf.

J. L. Hammer jr., Laasphe.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 22. Februar d. J., nachm. 3 Uhr wird im Wittgensteiner Hof in Laasphe von Herrn Zuchtinspektor Schraeder aus Münster ein Vortrag über „Wie muß der Zuchtbulle gehalten werden, wenn er möglichst lange zur Zucht benutzt werden soll?“ gehalten. Im Anschluß hieran wird Herr Dr. Hasenbäumer aus Münster über „Die Beurteilung und Anwendung des Thomasmeßles“ sprechen.

Die Mitglieder des landw. Kreisvereins sowie alle Freunde der Landwirtschaft werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Berleburg, den 9. Februar 1912.

Der Vorsitzende des landw. Kreisvereins.
von Hartmann-Krey.

Freiwillige Feuerwehr, Laasphe.

Die diesjährige
ordentliche Hauptversammlung
findet **Sonnabend den 17. Februar, abends 8 1/2 Uhr** im
Sokale des Herrn Friß Schäfer am Bahnhof Laasphe statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslage für 1911.
2. Entlastung des Mandanten.
3. Wahl einer Revisions-Kommission.
4. Wahl eines Zugführers der Steiger-Abteilung.
5. Ersatzwahl eines Zugführers für die Hydranten-Abteilung.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Vereins-Angelegenheiten.

Der Vorstand.

Freiwilliger Verkauf.

Der Immobilien-Nachlaß der Witwe und Erben
Schlossermeister Friedr. Schröder hiersebst, bestehend in:
Fl. 10 Nr. 280, in der Wasserstraße, Scheune über

der Stadt,	1 ar 17 qm
10 „ 305, In der Flur, Sand,	— „ 47 „
13 „ 678, An der Hahler, Acker,	9 „ 96 „
18 „ 1083, In der Aue, Wiese,	68 „ 07 „
19 „ 1096, In der Stockwiese, Wiese,	19 „ 73 „
22 „ 1308, Im Wuhlschlage, Wiese,	24 „ 79 „
22 „ 1309, daselbst, Acker,	75 „ 81 „

fol am
Montag den 19. d. Mts., abends 8 Uhr
unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen in der
Wirtschaft Jakob Weis hiersebst öffentlich meistbietend verkauft
werden, wozu Kaufliebhaber einlade.

Laasphe, den 10. Februar 1912.

J. A.: Fr. Schaefer.

NB. Plan Nr. 678 eignet sich seiner günstigen Lage wegen zu
einem Bauplatz.

Für Konfirmation

empfehle mein reichhaltiges Lager in

fertigen Anzügen,

tadellos sitzend, in Cheviot- und Kammgarnstoffen, im Preise

von **12 Mark** an.

Meine Preise sind so gestellt, daß keine Konkurrenz bei gleicher Qualität
und Verarbeitung billiger verkaufen kann.

Fr. Loos I., Laasphe.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Frau Curt Wächter, Franziska
geb. Gorchler, Inhaberin der Firma Curt Wächter in Laasphe i. W.
ist heute, am 13. Februar 1912, nachmittags 5³⁰ Uhr, das Konkurs-
verfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt und Notar Kramer in Laasphe ist zum
Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. März 1912 bei
dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten
oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung
eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der
Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 13. März 1912, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 13. März 1912, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in
Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufge-
geben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsorgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von
den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung
in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. März 1912
Anzeige zu machen.

Laasphe, den 13. Februar 1912.

Königliches Amtsgericht.

95 Sonntag den 18. 1912
bis 25. Februar
ist bei mir die
billige Woche

1 prima Plüschvorlage extra groß	95 Pf.	1 Filzschuh-Lischdecke	95 Pf.
1 Berbervorlage	95 Pf.	1 Buntstift-Leibchenhose	95 Pf.
1 Alida-Bettwandhänger	95 Pf.	1 Ruffenleibchen	95 Pf.
1 Alida-Bettwandhänger	95 Pf.	6 Ruffenleibchen	95 Pf.
1 Ueber-Pantheon	95 Pf.	6 weiße Taschentücher m. Hofstaum	95 Pf.
1 Kaffeetisch	95 Pf.	6 große bunte Taschentücher	95 Pf.
1 Damenhemd	95 Pf.	1 Kindersteppdeckchen (pr. Atlas)	95 Pf.
1 große Reisekiste mit Schloß	95 Pf.	3 Schürpe	95 Pf.
1 Marittische	95 Pf.	1 Paar leberne Baby-Kinderstühle	95 Pf.
1 Sandkühnkasten	95 Pf.	2 Strohmatten	95 Pf.
1 Kragentasten	95 Pf.	1 Konfirmanten-Unterrock	95 Pf.
1 Kravattenkasten	95 Pf.	1 Belour-Unterrock	95 Pf.
1 Taschentuchkasten	95 Pf.	3 Paar Herren-Socken	95 Pf.
1 Journalmappe	95 Pf.	1 Pompadour	95 Pf.
1 elegante farbige Tieschürze	95 Pf.	1 Bartentische mit 2 Bürsten	95 Pf.
1 weiße Tieschürze	95 Pf.	1 Damentasche	95 Pf.
1 Frauenhülle	95 Pf.	1 gefülltes Sophaflissen	95 Pf.
1 weiße Croisier-Nachjacke	95 Pf.	2 Lederhüllen für Kinder	95 Pf.
1 bunte Negligee-Nachjacke	95 Pf.	1 echtes gutes Fensterleder	95 Pf.
1 Damen-Batist-Bluse	95 Pf.	1 Plüschdeckchen	95 Pf.
1 Kall-Kommodendecke	95 Pf.	usw. usw.	

Außerdem aus einer größeren Masse herzurührend:

Knaben- u. Herren-Anzüge

weit unter dem realen Wert, sowie

**Kleiderstoffe, Schürzenstoffreste,
Wessel usw.**

Es wird sich für jeden lohnen, mein Lokal zu besichtigen und sich von
der Billigkeit und Güte der Waren zu überzeugen.

Für Konfirmanden u. Konfirmandinnen

bietet sich diesmal eine günstige und billige Gelegenheit, zu spottbilligen
Preisen ihren Bedarf zu decken.

Bemerkte, daß keine Schundware, sondern nur reelle und gut tragende
Sachen zum Verkauf kommen.

Mein Geschäftsprinzip bleibt: Großer Umsatz bei geringem Verdienst.

Moritz Rosenbaum, Laasphe

Holzversteigerung.

Kgl. Oberförsterei Ebersbach.

Dienstag den 20. Februar,
vormittags 9 1/2 Uhr in der
Gastwirtschaft Kreher in
Ebersbach.

Schutbezirk Diehlölze: Distr. 30,
33 Fahrseite, 51 Flinrichseite,
52, 53 Jagdberg.

Eichen: 16 rm Scheit, 11
Knüttel; Buchen: 174 rm
Nußheit, 99 Scheit, 609 Knüttel,
250 Wellen.

Bekanntmachung.

Die Klaff- und Beschlitzschne-
den nur Freitags von 11
bis 12 Uhr vormittags und nur
an Minderbemittelte verabsolgt.

Laasphe, 12. Febr. 1912.

Königliche Oberförsterei.

Hausverkauf.

Ich beabsichtige mein Haus
Steinweg Nr. 4 mit kleinem Grund-
stück zu verkaufen oder zu vermieten.
Frau Oberpfarrer Groos,
Laasphe.

Suche zum 1. April einen
kräftigen

Jungen,

der die Konditorei erlernen will.
Familienanschluß zugesichert.

G. Wetter, Konditorei,
Marburg (Hessen)

Einen Posten

Buchen-Brennholz

hat abzugeben

Eduard Menn, Sögel.

Meiner verehrten Kundschaft
hierdurch die Mitteilung, daß ich
den Vertrieb der weltbekannten

Pohlschröder'schen

Feuer-, Fall- u. Diebstahlsicherer

Geldschranke

übernommen habe und sind solche
in jeder gewünschten Größe und
Ausführung von mir billigt zu
beziehen.

D. Mölling,

Eisenhandlung,
Berleburg.

Kunst-Zahne Schmerz-
Zahnoperationen
etc.
schmerzlos
zu billigen Preisen
ziehen.

Patentgebiss

ohne

Gaumenplatte

D. R. P. 200 603

sehr haltbar u. bequem

im Munde.

Beeinflusst nicht den

Geschmack wie eine Gaumenplatte.

Garantie für guten Sitz und

Verdaulichkeit.

Aleineriger Inhaber der Lizenz für
Hilfenbach, Erndtebrück und
Umgebung:

Karl Maack,

Dentist,

Hilfenbach.

Sprechstunden in Erndtebrück:
Dienstag und Freitag
von 1—5 Uhr nachm.

Haararbeiten

werden sauber und preiswert
ausgeführt von

Heinr. Schneider,

Berleburg, Ederstraße Nr. 22.

Laubsägeholz

in astfreier und sauber gehobelter,
weißer Ware.

sämtl. Laubsägeartikel

(Bogen, Drillbohrer, Laubsägen,
Vorlagen etc.) offeriert billigt

Hermann Jung, Laasphe

Gottesdienste in Laasphe.
Sonntag Gethsemani (18. Februar).
Vorm. 10 Uhr: P. Bauer.

Rolle für den Bauzeiner Kapelle
in Dötrop.

Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 5 Uhr: P. Adams.

Hierzu Nr. 7 des Jlnstr. Familienbl.